

**Satzung**  
**der Gemeinde Salmtal über die Erhebung von Gebühren**  
**für die Benutzung gemeindlicher Immobilien**  
**vom 23. September 2016**

Der Gemeinderat Salmtal hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**  
**Allgemeines**

Für die Benutzung

1. der Bürgerhalle in Salmtal-Salmrohr
2. der alten Schule in Salmtal-Dörbach – Gemeinderatsraum
3. der alten Schule in Salmtal-Dörbach - Vorplatz
4. des Bürgerhauses in Salmtal-Dörbach –Bürgersaal
5. des Bürgerhauses in Salmtal-Dörbach

werden Benutzungsgebühren erhoben.

Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

**§ 2**  
**Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

**§ 3**  
**Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

## **§ 4 Gebührenfreie Benutzung der Einrichtungen**

Die Benutzung der Einrichtung ist gebührenfrei für:

1. Veranstaltungen der Verbandsgemeinde und des Landkreises
2. Veranstaltungen der kirchlichen, sozialen, gemeinnützigen und karitativen Einrichtungen
3. Veranstaltungen aller Vereine und Gruppierungen, soweit sie nicht auf Erwerb gerichtet sind (z.B. Proben, Jahreshauptversammlungen etc.)
4. Politische Parteien, Wählergruppen, Polizei, Kreuzbund

## **§ 5 Nebenkosten**

Zusätzlich zu den Nutzungsentgelten werden bei jeder Veranstaltung Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung) berechnet, soweit diese konkret ermittelt werden können. Ansonsten werden sie nach realitätsnahen Erfahrungswerten erhoben.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.06.2016 in Kraft.

Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bürgerhalle im Ortsteil Salmrohr vom 29.11. 2001,

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Bürgersaals und des Dorfplatzes „An der Gass“ vom 10.03.2005,

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Sitzungsraumes und des Vorplatzes des Gemeindehauses „Alte Schule“ im Ortsteil Dörbach vom 16.03.2011.

Salmtal, den 23.09.2016  
Ortsgemeinde Salmtal

gez. Anton Duckart                      (S)

Ortsbürgermeister

**Anlage**  
**zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die**  
**Benutzung der gemeindlichen Immobilien**

<b>Immobilie</b>	<b>Veranstaltungen ohne Erwerb</b>	<b>Veranstaltungen mit Erwerb</b>
<b>Bürgerhalle in Salmtal-Salmrohr</b>		
ganze Halle	300,00 €	500,00 €
großer Saal	200,00 €	300,00 €
Probenraum	200,00 €	300,00 €
<b>Alte Schule in Salmtal-Dörbach</b>		
Gemeinderatsraum	100,00 €	200,00 €
Vorplatz	100,00 €	200,00 €
<b>Bürgerhaus in Salmtal-Dörbach</b>		
Bürgerhaus komplett	100,00 €	200,00 €
Bürgersaal	50,00 €	100,00 €
Vorplatz	50,00 €	100,00 €

Zusatzgebühren für Musik- und Beschallungsanlagen usw. werden nicht erhoben.